



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr:	COS-BV-537/2012
	Aktenzeichen:	neum - engl
	Datum:	29.08.2012
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

**Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko
- Gestattungsvertrag Kabel- und Wegerechte für Gemarkung Luko Flur 3, Flurstück 164**

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
19.09.2012	Ortschaftsrat Thießen	11	9	1	3	4	1
24.09.2012	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	9	0	0
11.10.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	27	1	25	1	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Dem vorliegenden Entwurf zum Gestattungsvertrag über Wege- und Kabelrechte wird zugestimmt. Der Vertrag umfasst folgendes Grundstück:

Gemarkung Luko, Flur 3 Flurstück 164

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist Verfügungsberechtigte des o.g. Grundstücks.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorliegenden Gestattungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Coswig (Anhalt) zum Abschluss zu bringen.

Beschlussbegründung:

Für die Versorgung und den Energietransport von Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet „Luko“ nach dem regionalen Entwicklungsplan ist der Vorhabenträger darauf angewiesen auf o.g. Grundstücken, die im Besitz der Stadt sind, Kabel zu verlegen bzw. die Wege zu befahren. Der o.g. Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner.

Der Vorhabenträger wird mit dem vorliegenden Vertrag ermächtigt auf seine Kosten einen Wegeausbau auf 4,00 m auf dem besagten Grundstück vorzunehmen.

Grundlaufzeit des Vertrages: 27 volle Kalenderjahre nach Inbetriebnahme der Windkraftanlagen. Eine einmalige Verlängerung von 3 Jahren ist möglich. Dieses Optionsrecht ist 12 Monate vor Ende der Grundlaufzeit schriftlich zu erklären.

Die Vorhabenträgerin kann ihre Rechte aus diesem Vertrag mit Zustimmung der Stadt an Dritte übertragen. Aus wichtigen Gründen kann die Stadt ihre Zustimmung zu der Übertragung verweigern.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Einmalige Zahlung von 2.000 € (zweitausend) spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme der ersten Windkraftanlage

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Lageplan zu dem genannten Grundstück
- Entwurf zum Gestattungsvertrag über Wege- und Kabelrechte zwischen der Verfügungsberechtigten und dem Vorhabenträger

Hinweis:

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren sollen folgende weitere Verträge abgeschlossen werden:

Städtebaulicher Vertrag, Baulastenvertrag, Erschließungsvertrag, Gestattungsvertrag über Wegerechte, Gestattungsvertrag Kabelrechte. Für das Grundstück Gemarkung Luko; Flur 3 Flurstück 164 werden gesonderte Verträge abgeschlossen: Baulastenvertrag